NMG.10 Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren

1. Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.

Querverweise
BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)

Gemeinschaft und Konflikte

NMG.10.1 Die Schülerinnen und Schüler ...

1	a	» können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern).
	b	» können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen. ≡ Gesprächsregeln, Mobbing
	c	» können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten. ≡ Klassenregeln, Vertrag
2	d	» können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander).
	e	» lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens).
	f	» können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing).

▶ Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.4, ERG.5.6